

ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Hygiene-Merkblatt für das Betriebspersonal von Abwasseranlagen

(Ausgabe: Stand Jänner 2017)

Sauberkeit und Ordnung sind der beste Schutz!

Für den Arbeitnehmer:

- Das Arbeiten im Schmutzbereich mit bloßen Händen und ohne Schutzkleidung ist grundsätzlich zu vermeiden!
- Nach Hautkontakt mit Abwasser, Schlamm, Sandfang-, Rechen- oder Kanalräumgut die Hände umgehend mit Hautreinigungsmittel gemäß Hautschutzplan waschen, abtrocknen (keine Wiederverwendung der Handtücher, Einwegtücher bevorzugt), wenn nötig desinfizieren und nicht abtrocknen sowie Hautpflegemittel gemäß Hautschutzplan verwenden!
- In Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen nie rauchen, essen oder trinken!
- Mahlzeiten nur in den dafür bestimmten Räumen und nach entsprechender Reinigung einnehmen!
- Verletzungen auch kleinerer Art (z. B. Hautabschürfungen, Insektenstiche) umgehend desinfizieren und versorgen!
- Bei größeren Verletzungen ehestmöglich Arzt aufsuchen!
- Büro- und Schreibarbeiten nur mit sauberen Händen ausführen!
- Arbeitskleider getrennt von Privatkleidung aufbewahren!
- Nach Arbeitsende ist unbedingt eine Körperreinigung (z. B. Händewaschen, Duschen) notwendig.
- Privatkleidung nur mit sauberen Händen anziehen!
- PSA und Arbeitsgeräte nach Gebrauch reinigen und geordnet aufbewahren!
- Vorsichtsmaßnahmen bei Schächten, Kanälen und anderen Gefahrenstellen beachten, Schutzeinrichtungen benützen!
 Erforderlichenfalls Freigabeschein und Arbeitsanweisung einholen!

Für den Arbeitgeber:

- Für die Reinigung und ordentliche Aufbewahrung von PSA und Arbeitskleidung mit Schutzfunktion sorgen!
- Reparaturarbeiten nur von Fachleuten durchführen lassen!
- Betriebsfremde auf Gefahren hinweisen und Koordinationspflichten wahrnehmen und dies dokumentieren!